

sein, die Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis wesentlich zu verstärken. Genossin Benjamin hat darauf hingewiesen, daß es 1952 aus gewissen Gründen nicht möglich war, bei der Beratung der Strafprozeßordnung die Praktiker in wünschenswertem Maße zuzuziehen, aber jedenfalls für die Zukunft, glaube ich, sollten wir uns vornehmen, wenn es sich darum handelt, eine bessere Anwendung oder auch eine bessere Gestaltung unserer Gesetze zu erzielen, entsprechend dem recht glücklichen Beispiel der gegenwärtigen Konferenz, stets dann Theoretiker und Praktiker zu gemeinsamer Beratung zusammenzufassen, weil nur aus dem Zusammenwirken von Theorie und Praxis — auch das ist eine marxistische Erkenntnis — die richtige Erkenntnis und die richtige Gestaltung erwachsen kann.

*Hans Ranke*

*Leiter der Abteilung Prozeßrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft, Präsident des Kammergerichts von Groß-Berlin*

Liebe Genossen, liebe Kollegen!

Ich möchte zunächst einige allgemeine und methodische Bemerkungen machen und dann auf einige inhaltliche Fragen der Referate und Diskussion eingehen.

Diese erste theoretische Konferenz auf dem Gebiete des Prozeßrechts ist entstanden aus dem Gedanken, die Form einer vor etwa 2 1/2 Jahren durchgeführten erweiterten Abteilungstagung unserer Abteilung Prozeßrecht, bei der Theoretiker und Praktiker gemeinsam über Inhalt und Methode des Strafurteils erster Instanz sprachen, weiterzuentwickeln und die wissenschaftliche Diskussion auf einen noch weiteren Kreis von Beteiligten auszudehnen.

Ich glaube, daß der Fortschritt, den wir mit dieser heutigen Konferenz machen wollen, darin besteht, daß über den Kreis der Prozessualisten hinaus auch die Vertreter anderer Zweige der Rechtswissenschaft und noch breitere Kreise von Vertretern der Praxis an der Diskussion dieser wichtigen Fragen teilnehmen. Es würde für uns sehr wertvoll sein, wenn im Rahmen der weiteren Diskussionsbeiträge auch zu Form und Methode dieser *theoretischen Konferenz*, die für uns ein Versuch ist, über dessen Gelingen oder Nichtgelingen wir gern etwas Kritisches wissen möchten, einige Bemerkungen gemacht würden. Mir scheint aber eines sicher zu sein, daß die Referate und Diskussionen die außerordentliche *Bedeutung der Konferenz und ihres Gegenstandes* sehr deutlich sichtbar machen.

Meiner Meinung nach ist es das Verdienst des Referates des Genossen Wolfgang *Weiß*, daß er in seinen Ausführungen die wissenschaftliche Begründung für einen Satz gegeben hat, den wir vor etwa einem halben